

LEITFADEN

VERSION 2.0

ENTWURF

European openBIM Forum

openBIM Harmony

TEIL 2 GRUNDLAGE DES INFORMATIONSBESTELLERS

ALLGEMEINES

Inhaltsverzeichnis

1. Die Grundlage für BIM
2. Festlegung der Austausch-Informationsanforderungen des Informationsbestellers
 - 2.1. Organisatorische Informationsanforderungen (OIR)
 - 2.2. Asset-Informationsanforderungen (AIR)
 - 2.3. Projekt-Informationsanforderungen (PIR)
3. Austausch-Informationsanforderungen (AIA)
4. BIM Execution Plan
5. Gemeinsam genutzte Ressourcen
 - 5.1. Digitalisierung bestehender Bauwerke
 - 5.2. Pläne
6. Gemeinsame Datenumgebung (CDE)

Erklärung zu Farbe und Schriftart

Schwarzer Text = Teil des Rahmens. Kann unverändert weitergegeben werden.

Roter Text = Beispiel. Muss vor der Weitergabe durch Projektinformationen ersetzt werden

Roter kursiver Text = Anleitung zum Eintragen der Informationen. Muss vor der Weitergabe gelöscht werden

1 Die Grundlage für BIM

Dieses Dokument bietet dem Informationsbestellers eine Vorbereitung für einen effizienten Start und die effiziente Abwicklung des Projekts.

Bei der Initiierung eines neuen Projekts und vor der Beschaffung von Planungsdienstleistungen hat der Informationsbesteller drei übergeordnete Aufgaben.

- Festlegung der Informationsanforderungen. Siehe openBIM Harmony Teil 2.1 Austausch-Informationsanforderungen (AIA, en.: Exchange Information Requirements, EIR).
- Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen, unter anderem Pläne und gegebenenfalls Modelle des bestehenden Gebäudes. Nicht Teil des Umfangs von openBIM Harmony Version 1.
- Einrichtung einer gemeinsamen Datenumgebung (CDE, en.: Common Data Environment). Siehe openBIM Harmony Teil 2.1 Austausch-Informationsanforderungen, Abschnitt 6, und openBIM Harmony Teil 3.1 BIM-Abwicklungsplan, Abschnitt 3.

2 Festlegung der Austausch-Informationsanforderungen des Informationsbestellers

Der Prozess im Prozess-Diagramm 1 beschreibt eine ideale Situation, in der die Organisatorische, Asset- und Projekt-Informationsanforderungen (OIR, AIR und PIR; en.: Organizational, Asset and Project Information Requirements) von der Linienorganisation festgelegt werden. In dieser Situation sind die Richtlinien klar beschrieben und können leicht auf die Austausch-Informationsanforderungen (AIA) des Projekts übertragen werden.

Sollte der systematische Ansatz der EN ISO 19650 in der Organisation des Informationsbestellers noch nicht umgesetzt sein, so wird dennoch empfohlen, dass das Projektmanagement selbst die bestehenden Praktiken und Anforderungen in der Linienorganisation in allgemeine Richtlinien übersetzt, um diese mit der Linienorganisation, dem Facility Manager und dem Projekt-Owner abzustimmen. Dies kann unter anderem durch die Einführung von Grundsätzen erfolgen, die für den Geschäftsbetrieb, das Management und die Projektumsetzung relevant sind. Diese sind als OIR, AIR und PIR zu beschreiben und dann in eine Reihe von AIA umzuwandeln. Dies sollte geschehen, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten die gleichen Erwartungen an die Umsetzung und die Ergebnisse des Projekts haben.

2.1 Organisatorische Informationsanforderungen

Die Hauptorganisation des Informationsbestellers verlangt von der Projektorganisation, dass sie das Projekt auf der Grundlage angemessener Entscheidungsgrundlagen und mit bewährten Routinen entwickelt, die die Qualitätssicherung der Informationen gewährleisten. Darüber hinaus müssen die im Rahmen des Projekts erzeugten Informationen für die vereinbarten Zwecke verwendbar sein. Diese Anforderungen beeinflussen die Informationsanforderungen des Projekts.

- Das Projekt muss der Hauptorganisation des Informationsbestellers und den Stakeholdern über den Fortschritt und den finanziellen Rahmen Bericht erstatten.
- Die Hauptorganisation des Asset-Owners kann übergeordnete Anforderungen an das Asset Management und die Portfolio Governance stellen. Diese Anforderungen wirken sich auf die Informationsanforderungen des gebauten Asset aus.

Die Hauptorganisation muss über das Immobilienportfolio, einschließlich Bereiche und Zustände, den Überblick behalten.

- Die Identifizierung von und die Informationen zu Bauteilen, Systemen und Räumen müssen im gesamten Portfolio standardisiert sein. Das bedeutet, dass Projekte Informationen auf der Grundlage derselben Normen liefern müssen.

2.2 Asset-Informationsanforderungen

Die Organisation des Bauherrn muss über ausreichende Informationen verfügen, um das gebaute Asset zu verwalten, zu betreiben, zu warten und zu entwickeln. Neben den Anforderungen an die Dokumentation des Facility Management (FM) umfasst dies auch geometrische Modelle.

- Fertigstellung und Übergabe umfassen außer den Baubestandsinformationen auch die Dokumentation der Erstellung des Projekt-Informationsmodells (PIM, en.: Project Information Model) und der Informationskontrolle.
- Daten zur Unterstützung der Management-Phase.
- Die Möglichkeit, geometrische Informationen während der Management-Phase zu überarbeiten.

2.3 Projekt-Informationsanforderungen

Aus den oben genannten Anforderungen der Hauptorganisation und den eigenen Informationsbedürfnissen des Projekts werden übergeordnete Anforderungen an die zu liefernden Informationen abgeleitet.

- BIM soll für Dokumentation und Entscheidungsfindung als vorrangige Methode verwendet werden. Planungsdisziplinen sollen Modelle entwickeln und pflegen, die den Projektfortschritt darstellen.
- Die Informationen müssen hinsichtlich Geometrie, Funktionalität, Identifizierung und Eigenschaften fachübergreifend qualitätsgesichert sein.
- Das Modell dient als Grundlage für die Erstellung und Aktualisierung der Kostenschätzung, die als Entscheidungsgrundlage für das Projekt dient.
- Das Modell dient als Grundlage für die Erstellung und Aktualisierung der Planungs- und Herstellungsunterlagen für den Bau.

2.4 Austausch-Informationsanforderungen

Die Austausch-Informationsanforderungen sind in "Teil 2.1 Austausch-Informationsanforderungen" festgelegt.

3 BIM-Abwicklungsplan

Der BIM-Abwicklungsplan ist eine Antwort auf die Austausch-Informationsanforderungen des Informationsbestellers. Es wird empfohlen, eine Vorlage zu verwenden und von potenziellen federführenden Informationsbereitstellern zu verlangen, diese so standardisiert wie möglich auszufüllen. Dies erleichtert die Bewertung der Antworten. Es wird empfohlen, entweder "Teil 3.1 BIM-Abwicklungsplan" oder "Teil 2.2 Tabelle Austausch-Informationsanforderungen und BIM-Abwicklungsplan" zu verwenden.

Es wird empfohlen, den BIM-Abwicklungsplan als Teil des Angebots vorzulegen.

4 Gemeinsam genutzte Ressourcen

4.1 Digitalisierung bestehender Bauwerke

Soweit das Projekt die Sanierung, den Umbau oder die Umgestaltung bestehender Bauwerke betrifft, muss eine digitale Darstellung der bestehenden Situation erstellt werden. Diese kann entweder von einem der Informationsbereitsteller (Architekt oder Ingenieur) oder von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden.

4.2 Karten

Der Informationsbesteller stellt relevante und aktuelle Karten und Pläne für das Projekt zur Verfügung.

5 Gemeinsame Datenumgebung (CDE)

Der Informationsbesteller stellt eine gemeinsame Datenumgebung zur Verfügung, die die Interaktion und den Umgang mit Informationen gemäß den in den Mindestanforderungen festgelegten Anwendungsfällen unterstützt.